




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Herrn Kleiber
Stadt Ulm
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Untere Denkmalschutzbehörde
Münchnerstraße 2
89073 Ulm

Tübingen 10.01.2012
Name Sabine Kraume-Probst
Durchwahl 07071 757-2452
Aktenzeichen 26
(Bitte bei Antwort angeben)

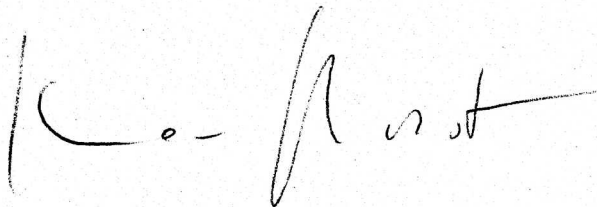
 UL, Ulm, Fürsteneckerstraße 17
Besichtigung am 15.12.2011

Sehr geehrter Herr Kleiber,

die Villa in Ulm, Fürsteneckerstraße 17, wurde 1921 für Kommerzienrat Hermann Magirus erbaut, der die Fabrikation der Magirus-Werke in den 1920er Jahren ganz auf die Herstellung von Automobilen und vor allem Lastwagen umstellte. Es handelt sich um ein stattliches, über hohem Sockel zweigeschossiges Gebäude mit flachem Walmdach und Mittelrisalit. Anfang der 1950er Jahre erwarben Willy und Hermann Eiselen das Gebäude, die hier die „Vater und Sohn Eiselen Stiftung Ulm“ gründeten, eine gemeinnützige Einrichtung, deren Hauptaufgabe neben Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Welternährung insbesondere die Trägerschaft des Deutschen Brotmuseum (heute Museum der Brotkultur) Ulm ist. Für die Unterbringung des Brotmuseums wurde damals südlich der Villa ein Flachdachanbau errichtet, der nach der Verlegung des Museums in das Ulmer Kornhaus wieder abgebrochen wurde. Bestehen blieb die Villa von 1921 mit Park, die von der Denkmalpflege nun aufgrund anstehender Veränderungen auf eine mögliche Kulturdenkmaleigenschaft überprüft wurde.

Die Qualität der Architektur geht nicht über das damals Übliche hinaus. Die Innenbesichtigung erbrachte, dass die Aura des Erbauers Herman Magirus vor allem durch die Umbauten und Modernisierungen der 1950er Jahre, aber auch durch jüngere Veränderungen, die nahezu den kompletten Verlust der historischen Ausstattung aus den 1920er Jahre zufolge hatten, verloren gegangen ist. Trotz der heimatgeschichtlichen Bedeutung von Herman Magirus für die Stadt Ulm und trotz des kulturgeschichtlich interessanten Aspekts der Stiftungsgründung in diesem Haus erfüllt die Villa nicht die strengen Kriterien eines Kulturdenkmals nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz. Es handelt sich daher nach unserer fachlichen Auffassung um kein Kulturdenkmal.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Mast'.